Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Verrat und Feinde ringsum : 1444

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewinnung der Waldstädte am Rhein größer als die Aussichten der Basler, und daß die letzteren vor diesen bernischen Interessen zurückwichen. Bekanntlich ist aber auch den Bernern, trotz ihrer überlegenen Machtmittel, die Angliederung der Waldstädte nicht geglückt; um so weniger haben wir Ursache, den Baslern Mangel an Initiative vorzuwerfen.

Durch die eingegangenen Verpflichtungen wurde Basel in die großzügige und gewalttätige, gefährliche Politik Berns hineingezogen, aber als Gegenwert erhielt die Rheinstadt ein Höchstmaß von Sicherheit gegen ihre Widersacher. Bern bürgte nicht nur mit seiner ansehnlichen erprobten Kriegsmacht und mit seinem Namen, sondern kraft des ewigen Bundes brachte es die Waffenhilfe der Eidgenossen mit sich. Die weitgehenden Zugeständnisse waren nur denkbar, weil sich die Freundschaft bereits in früherer Zeit bewährt hatte.

Im Februar 1440 bestieg Herzog Friedrich von Österreich als Friedrich III. den deutschen Thron, Herzog Albrecht übernahm die Herrschaft über die Vorlande, der Markgraf Wilhelm von Hochberg regierte als Landvogt. Der „ungnädige Herr", — so nennt der Rat von Basel einmal den ländergierigen Habsburger, — war nicht ein Mehrer, sondern ein Minderer des Reiches. Ihm lag vor allem daran, seine Hausmacht zu stärken. Mit dem Verlust des Aargaus fand er sich begreiflicherweise nicht ab. Er hoffte, wieder in den Besitz der Herrschaft über die Länder zu kommen. Im November 1442 ritt er in Basel ein. Hier tagte immer noch das Konzil. Der Kaiser besprach sich mit dem neu gewählten Papst Felix V., erwies sich dem Bischof sehr gnädig, aber die Privilegien der Stadt bestätigte er nicht. Er blieb nur eine Woche. Hatte er erwartet, durch seine höchsteigene Person den Rat umzustimmen und den Bund zu zerbrechen? Die Einung der Stadt mit Bern und Solothurn war fest gegründet.

Verrat und Feinde ringsum. 1444.

Von da an sann der Adel darauf, Basel zu zertreten, auch wenn es mit fremder Hilfe, mit Burgund oder Frankreich, geschehen müsse. Nur aus der maßlosen, selbstzersetzenden Erbitterung ist es erklärlich, daß die Boten der österreichischen Herrschaft dem Dauphin das Versprechen gaben, sie werden ihm, wenn er ihnen mit den Armagnaken zu Dienste sei, innerhalb von acht Tagen Basel in die Hand geben. Mochte die Stadt dem Reich entrissen, mochte sie Frankreich einverleibt werden,

— gleichgiltig, wenn sie nur gedemütigt und das demokratische Regiment samt dem Bund mit den Oberländern zernichtet wurde.

Kein Ereignis in der baslerischen Geschichte, nicht einmal die böse Fastnacht, läßt uns so unvermittelt die Gesinnung des Adels erkennen; keines beleuchtet so grell, sozusagen im Lichte des Scheinwerfers, die abgründige Feindschaft gegen die Stadt, wie der Verrat, den die Belehnten an der Stadt begingen. Standesgefühl und Abhängigkeit vom Lehensherrn waren stärker als die politische Einsicht. Im Weltprozeß von Werden und Vergehen können wir auch demjenigen, der sich kompromißlos der Neugestaltung verschließt, von der rerum innovatio nichts wissen will, unsere Teilnahme nicht versagen. Aber die beabsichtigte Auslieferung der Stadt erscheint uns als Racheakt, als Beispiel jener Art von Vergeltung, die wir im gegenwärtigen Krieg schaudernd erleben.

Von der unedlen Haltung der Edeln legt der Spott des Ritters Burkhart Münch Zeugnis ab, — eine Verhöhnung des todwunden Schweizers. Die Antwort ist der Steinwurf des freien Mannes, der auch seine Ehre hat, ob er auch ein „Bauer" ist. Der verachtete Bauerntrotz zeichnet das Todesmal auf die Stirne des Adels.

Der Kaiser wirbt um Soldtruppen, schreibt an Burgund, schreibt an die französische Krone. Man müsse an diesen Bauern ein Exempel statuieren. Es sei gemeinsames Interesse, die Widersetzlichkeit der Schweizer (rebellionem Suicensium) zu brechen, den Rebellen die Stirn zu bieten (rebellibus resistere). An den Unterhandlungen beteiligten sich die Herren vom Lehensadel in hervorragender Weise, obschon sie selber städtische Ämter bekleideten. „Sie hatten es wirklich eilig, ihre Heimat dem Feinde zu verraten. Doch die böse Aussaat brachte ihnen bittere Früchte," urteilt Boos. Viele hatten aus Verärgerung bereits der Stadt den Rücken gekehrt, aber mancher besaß noch Bürgerrecht und hätte es nicht von einem Tag auf den andern abkünden dürfen, ohne das Gesetz zu brechen, das er beschworen hatte. Manche hatten noch ihre vornehmen Höfe und Gesesse in Basel, dazu allerhand Anhang, selbst im Rate der Stadt. Wie sollte man sich ihrer jetzt, in der Anfechtung, versehen? Widersacher innerhalb der eigenen Mauern, die im geheimen bereits Verräter waren oder es werden konnten; Feinde rund um die Stadt, das war die Lage, in der sich Basel befand, als der Kaiser die Armagnaken ins Land holte.

Die österreichischen Vasallen leisteten jetzt Botendienst zum französischen König, suchten den Dauphin auf, drängten ihn, den Marsch zu beschleunigen, verleumdeten die Stadt, verschrieben dem Fremdling ihre Schlösser und Städte als offenes Quartier, öffneten sie den Armagnaken „ohne Stich und Hieb", frohlockten im voraus, daß Basel samt der

verhaßten Eidgenossenschaft niedergeworfen, das zünftische Regiment gebrochen werde. Sie waren Wegbereiter des Dauphin: Peter von Mörsberg (Morimont), unermüdlicher Botengänger der Herrschaft, — seine Feindschaft zog ihre Nahrung aus dem Instinkt der Blutrache, denn mehrere seines Geschlechtes waren bei Sempach erschlagen worden; — dann Burkhart Münch von Landskron, neben Hans von Rechberg der „fürnehmste Unterhändler", — seine Vorfahren ruhten in der Stadt, der er den Rücken kehrte, waren beigesetzt im Predigerkloster und in der Münchenkapelle des Münsters. Die Stadt vergalt seine Felonie; als er drei Tage nach dem Steinwurf den Geist aufgab, wollte sie „den lichamen nicht inlon". Er ward geführt nach Neuenburg am Rhein, in der Pfarrkirche beigesetzt; aber der wilde Gebirgsstrom unterspülte die Mauern des Gotteshauses, brach in den Frieden der Gräber und seine Wellen trugen den Raub in unbekannte Ferne.

Der Chronist Brüglinger zählt die Feinde der Stadt auf, die, wie Wurstisen sich über den Adel ausspricht: „zu solcher Practick verholfen, den Eydgenossen fremde Gäst über den Hals zu führen, mit deren Hülf sie ihnen den neuen und alten Schaden wiederum eintränckeu und ihre Freiheit verstören könnten." Dazu gehörten der Markgraf Wilhelm von Hochberg, Graf Hans von Thierstein, Herr zu Pfeffingen, Herr Heinrich von Ramstein, der Altkirch als österreichisches Lehen inne hatte, „und sust al die edelüt, die zuo ring umb uns worent." Eine rühmliche, von Brüglinger ausdrücklich hervorgehobene Ausnahme machte der Junker Rudolf von Ramstein, Herr zu Zwingen: „der hielt sich fromklich".

Wir erfahren auch, daß diese Edlen seit langem hinter Österreich her waren, „wie sy die stat von Basel zuo gantzer underbringung und verdamnist bringen möchtend". Dazu half ihnen der Kaiser, „den(n) ein fürst von Oesterich was Römscher küng". Im Stadtbuch wurde diese racherfüllte Betriebsamkeit „der landsherren, ouch ritteren und knechten, die der herschafft schlosz und empter in Elsas und Suntgowe in phandes wise innhattent", aufgezeichnet. Sie warben, daß der Delphin in „Tutsche land" ziehe, „die Eydgenoschafft und unser stadt Basel gantz underzebringen". Die Namen dieser Edlen begegnen uns später, am Tag der Abrechnung. Was aber sollte man vom Kaiser denken, als der Dauphin den Baslern erzählte, und Aeneas Sylvius, der die lateinischen Schreiben an den französischen König im Auftrag der römischen Majestät verfaßt hatte, boshaft bestätigte, was auch sehr bald auf dem Reichstag bekannt wurde, daß es nämlich Friedrich III. persönlich gewesen, der die Schinder gerufen hatte? Der Kaiser habe sein Bittgesuch damit begründet, daß sich die Basler mit den Schweizern verbunden hätten, „dorumb das sy allen adel verdriben wöltent". Darum verlangte der

Dauphin, „das die stat von Basel den(en) von Bern und Solentorn, zuo den sy sich verbunden hett wider den adel, die vereinung abtuon sölte".

„Min heren heimlichen", das sind die Heimlicher, Kriegs- und Geheimräte der Stadt, zogen nach der Schlacht Kundschaft ein, „wie und um wes willen" der Dauphin ins Land gekommen, und brachten in Erfahrung, „das es anders nieman hat zuo brocht, den die heren, die hie umb worent, und die herschaft von Oesterrich."

Österreich und der Adel, — immer wieder der Erbfeind mit seinen Vasallen! Und diesmal ging es um nichts Geringeres als um die Existenz der Stadt, um die Fortdauer eines freien Gemeinwesens oder um Unterwerfung unter einen Landesherrn.

Ende Juli 1444 setzte sich das Armagnakenheer in Bewegung. Eine Abordnung der Herrschaft unter Peter von Mörsberg blieb dem Dauphin auf den Fersen, um den Marsch zu beschleunigen. Der Markgraf von Hochberg, Landvogt des Elsasses, schickte eine Vertretung des Sundgauer Adels zur Begrüßung nach Altkirch. Außer dem Ritter Burkhart Münch wiesen Hermann von Eptingen und Martin von Helmstadt dem Dauphin den Weg.

Es war wie ein Wetterleuchten am fernen Himmel. Dann trieben die schwarzen Wolkenmassen über den Oberrhein, das Gewitter stand über der Stadt. Schlachtenlärm löst Glieder und Sinne. Die Stille vor dem Sturm, das Warten auf das Unbekannte verschlägt den Atem. — Basel hatte sich gerüstet. Alles war vorgesehen, die Anschläge des Feindes waren in Rechnung gestellt: Handstreich durch den Angreifer und Brandstiftung. Die Frucht war in Menge hereingebracht. Unberechenbar waren die Herren und Ritter. Auf sie war kein Verlaß. Der Argwohn gesellte sich zur täglichen Sorge.

Der Adel frohlockte. In einem Brief an Straßburg, den der Rat nach der Schlacht geschrieben, lesen wir die Worte: „Etliche der Fürsten und Herren um uns gelegen, waren über die Ankunft der Schinder froh, sie hoben ihre Hände gen Himmel, Gott zu loben, daß sie meinten, wir sollten durch sie umgebracht werden."

Der Verrat schlug Kapital aus dem Bunde Basels mit den Eidgenossen. Der Freiherr Thomas von Falkenstein, Herr zu Gösgen und zu Farnsburg, war verburgrechtet mit Bern. Er wollte hinter seinen Standesgenossen nicht zurückbleiben; denn im Herzen war er gut österreichisch gesinnt. Durch eine Kriegslist beabsichtigte er den belagerten Zürchern Luft zu machen. Er konnte es, weil nur seine Freunde Rechberg und Thüring von Hallwil um seinen schurkischen Plan wußten. Mit diesen beiden und mit vierhundert Reisigen ritt er anfangs August gen Brugg, das den Bernern gehörte. Der Tag war noch nicht angebrochen, als er ans Tor pochte und dem Wächter zurief, er habe es eilig, er geleite die

Boten der Stadt Basel, die zu ihren Eidgenossen nach Bern und ins Lager vor Zürich reiten müßten, ohne Verzug. In der Morgendämmerung erkannte der Torhüter, wie er meinte, zwei städtische Überreiter, im schwarzweißen Mantel, die sich vordrängten. Basel und Bern — Bundesgenossen! — der Wächter öffnete. Da lösen sich die Reiter aus der Dunkelheit, mit Hohnlachen werfen die verkleideten Boten das Gewand von sich, drängen zur Pforte. „Gevatter, Eurer sind zu viele, ..." Das Schwert des Falkensteiners durchschneidet die Rede. Durch die steilen Gassen sprengen die Ritter. In die ahnungslose Stille klappern die Pferdehufe, Türen werden aufgesprengt, die Bürger erstochen, die Häuser geplündert, und in den anbrechenden Morgen lodern die Flammen. Die Mordbrenner flüchten ihren Raub nach Laufenburg und in die Veste Farnsburg. Der Ruf dieses schmählichen Überfalls geht ins Land; die Berner brechen auf gegen Thoman, „der ir eigenosz was", die Farnsburg zu belagern; die Solothurner erobern Gösgen. Die Kunde vom Verrat des Falkensteiners, der seinen Herren zu Bern als Burger Treue geschworen, eilt nach Basel. Sie warnt: Hütet Euch vor Verrätern!

Um diese Zeit richtet der Rat von Straßburg seine Warnung an die Basler Freunde. Er gibt Ratschläge: sie sollen gute Wacht haben „mit lüten, denen ir wol getrüwen". Sie sollen eine Meile im Umkreis alles niederbrennen. „Lugent aber vor allen dingen, daß ir miteinander syet einhälig"; sie sollen die Unzuverlässigen ausstoßen, „und lassent sy nit by üch beliben". Durfte der Rat von Basel gegen die Belehnten vorgehen, solange er nicht schlüssige Beweise auf den Tisch legen konnte? Den Rittern, die einfach der Stadt den Rücken kehrten, ohne die gesetzmäßige Aufkündigung des Bürgerrechts, war vorläufig nicht beizukommen, und diejenigen, die in der Stadt blieben und Grund zu Mißtrauen gaben, wollte man nicht hart anfassen. Erst nach der Schlacht, als des Dauphins Gesandte frisch von der Leber weg auseinandersetzten, wie Kaiser und Österreich und Adel ihn gegen Basel und die Eidgenossen gerufen, und erst, als auch Zeugen konnten abgehört werden, wurde im einzelnen klargestellt, „wie die sachen vor guten jaren ergangen und angetragen worden", das heißt, wie schon Jahre hindurch vor der Schlacht etliche Landesherren, Ritter und Edelknechte dieser Lande mit Rat und Tat diesen gefährlichen „Aufsatz" durch den Delphin geworben haben, die Bürgerschaft an Ehr, Gut und Leib zu verderben.

Man fragt sich, was den Rat verhinderte, schon vor der Schlacht dreinzufahren. Es sieht so aus, wie wenn er — und das gilt für die ganze Zeit des Machtkampfes — vor hartem Zugreifen zurückgeschreckt wäre, um sich nicht ins Unrecht zu versetzen. Wir haben es mit einem Charakterzug zu tun, durch den die baslerische Politik ihr eigenes Gepräge erhält. Sie ist überlegt, läßt zaudernd und prüfend nur einen Schritt auf den

andern folgen. Sie vermeidet nach Möglichkeit das Gewaltsame. Neben dem unbedenklichen und unwiderstehlichen Vorwärtsdrängen der Berner und Solothurner, die die Gunst der Stunde rasch entschlossen ausnützen, erscheint sie gehemmt durch Bedenken. Dieses Verhalten wird nicht restlos erklärt durch die territoriale Einengung. Der Unentschlossenheit macht oft das Volk, die Straße, ein Ende. Die aufgezwungene Isolierung entwickelt den Geist der Vorsicht, sogar der Ängstlichkeit.

Nicht einmal die Nachbarn, die vor den Armagnaken sich in die Stadt flüchteten, waren zuverlässig. Um die Spreu vom Weizen zu sondern, ließ der Rat den Ruf ergehen, daß alle, die hereingekommen seien, Gehorsam und Bereitwilligkeit schwören müßten. Wer sich weigere, der müsse aus der Stadt weichen. Den Bürgern ward verboten, Fremde zu hausen und zu hofen ohne Wissen und Willen derjenigen, die vom Rat eingesetzt waren, darüber zu wachen. Auch Weiber, die sich mit ihren Kindern in den Schutz der Stadt gerettet hatten, während die Männer draußen blieben, „söllen sich von unser statd machen". Das Bürgerrecht wurde „umbe sust" den Ausleuten verliehen. 324 Männer wurden derart aufgenommen. Aber das waren Neubürger, die sich noch nicht bewährt hatten. Sie mußten sozusagen erst assimiliert werden. Niemand bot in diesen unsichern Zeiten Gewähr dafür, daß sie wirklich das Beste der Stadt — und nicht etwa den Vorteil der Feinde — wollten. Das Verfahren, das eingeschlagen wurde, ist aufschlußreich. Neubürger, und auch die Ausleute, die nicht Bürger geworden, aber der Stadt auf ihre Ordnung geschworen hatten, mußten sofort ins Richthaus kommen. Dort wurden sie auf die Zünfte verteilt, damit sie „von den zünften underwiset werden mögen, wie si sich in disen sachen halten söllen".

Wie die Bürger auf die Mauern und Letzinen verteilt, wie Büchsen und Büchsenmeister aus Nürnberg bezogen, Söldner angeworben, der Korn- und Mehlvorrat, zu dem jede Haushaltung verpflichtet ward, von den Ausgeschossenen der Zünfte ständig kontrolliert, die Kriegsordnung erneuert, Bollwerke errichtet wurden, das ist hier nicht zu schildern, obschon in dieser militärischen Ausrüstung und in der ausgezeichneten Kriegswirtschaft sich eine Mobilmachung der Zünfte offenbart, die von langer Hand und auf Grund trefflicher Erfahrungen vorbereitet war. Von den diplomatischen Missionen an den Kaiser, den Anstifter des Armagnakeneinfalles, an die Fürsten und Reichsstädte war nichts zu hoffen. Praktisch erwartete der Rat auch nichts; es handelte sich bloß darum, sich moralisch ins Recht zu setzen. Nur von den Eidgenossen war Rat und Hilfeleistung gewiß. Nach Bern und Solothurn wurden Gesandte geschickt.

Überhaupt wurden die Verbündeten durch den baslerischen Nachrichtendienst über den Anmarsch des Dauphins auf dem laufenden

gehalten. Vor der Farnsburg feuerte das Geschütz der Basler. Die Eidgenossen vor Zürich bezogen Pulver und Sturmzeug aus der Rheinstadt. Man teilte die Gefahr. Der Bund fand seine Bewährung.

„Harnach, wer ein Basler syge!" 26. August 1444.

Der Verlauf der Schlacht, was ihr vorausging und folgte, ist meisterhaft im letzten Neujahrsblatt erzählt worden. Hier greifen wir eine einzige Episode heraus: den Versuch der Bürgerschaft, die Eidgenossen an der Birs zu „entschütten". Es geschieht nicht willkürlich. So rätselhaft, so unabgeklärt jener Vorgang erscheint, da die Zünfte den Ausmarsch erzwingen, so aufschlußreich wird er im Zusammenhang mit unserer Aufgabe, den Widerstreit zwischen der Ritterschaft und dem Bürgertum, zwischen der Stadt und der Herrschaft Österreich, zwischen der eidgenössischen Politik der Zünfte und der österreichischen Politik der Belehnten, als den fundamentalen Gegensatz zu schildern, den die Zünfte überwunden haben.

Kurz und bündig faßt der Eintrag im Ratsbuche den Vorgang vom 26. August 1444 zusammen: als die Eidgenossen die Schinder vor sich herjagten, kamen die Härste der Schinder von allen Seiten herzu „und ouch der edelen ritteren und knechten vom lande (das heißt der Adel) mit inen . . ." Dann wird mit zwei Worten der Schlacht Erwähnung getan. Die lückenhafte Überlieferung wird ergänzt durch die Chronisten, leider nur fragmentarisch. Wahrscheinlich wurden einige reisige Söldner als Späher aus der Stadt gesandt. Das „Geschrei" vom blutigen Kampf kam in die Gassen; da „ward der rath und gmein volk übel zefriden, lüffen zusammen im harnist mit dem houptbaner uff den kornmerkt (also vor das Rathaus, auf den Sammelplatz des Fußvolkes); wolten die burger die Eidgnossen nit lassen, und wolten zum thor hinusz. In dem gieng der rath zusammen, berieten sich, wie sy im thun wolten, dann sy große warnung hatten der stat Basel halb".

Aus andrer Quelle wissen wir, daß es der Oberstzunftmeister Andreas Ospernell war, zu dem die beiden Boten Sevogels geführt wurden. Er war es auch, der in den Rat läuten ließ. Mir scheint das auffällig. Der Bürgermeister Ritter Hans Rot wurde also übergangen. Da ausdrücklich überliefert wird, daß den Boten der Weg zu Ospernell gewiesen wurde, besteht für mich kein Zweifel, daß dieser zu den Führern der eidgenössischen Partei gehörte. Die Bürgerschaft hat ihn später, nach der Schlacht, gegen Verleumdung durch die Straßburger geschützt und gerühmt als einen frommen Biedermann und daß sie nichts anderes als